

Stellungnahme im Rahmen der Schriftlichen Anhörung des
Innen- und Rechtsausschusses des Landtages Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/980

Göttingen, den 22. Mai 2018

gesellschaft
für **bedrohte
völker**

(GfbV)

Society for
Threatened Peoples

GFBV DEUTSCHLAND

Postfach 2024

D-37010 Göttingen

Tel +49 (0)551 49906-0

Fax +49 (0)551 58028

E-Mail info@gfbv.de

www.gfbv.de

GFBV INTERNATIONAL

Arbil (IRQ)

Bern (CH)

Belgrad (RS)

Bozen (I)

Göttingen/Berlin (D)

London (GB)

Luxemburg (L)

New York (USA)

Pristina (KO)

Sarajevo/Srebrenica (BiH)

Wien (A)

MENSCHENRECHTS-
ORGANISATION
mit beratendem Status
bei den UN und
mitwirkendem Status
beim EUROPARAT

Für Menschenrechte.
Weltweit.



 Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen (DZI)
**Geprüft +
Empfohlen**

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) begrüßt ausdrücklich das Vorhaben, die autochthonen Minderheiten in Deutschland in das Grundgesetz aufzunehmen. Die GfbV erkennt die besonderen Leistungen des Landes Schleswig-Holstein im Bereich der Minderheitenarbeit in Deutschland und Europa an.

Eine bereits von der Verfassungskommission 1993 vorgeschlagenen „Achtensklausel“ wäre nach Auffassung der GfbV der kleinste Nenner, der auch in der Bundespolitik Konsens finden dürfte, wenn der entsprechende landespolitische Druck mobilisiert werden würde.

Ambitionierter und zielführender wäre es jedoch, wenn Schleswig-Holstein Anleihen in der eigenen Landesverfassung nehmen würde und sich dafür einsetzen würde, eine entsprechende Formulierung ins Grundgesetz als Leitbild aufzunehmen:

- (1) Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den
- (2) allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.
- (3) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minder-
- (4) heiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Lausitzer Sorben, die nationale dänische Minderheit, die
- (5) Minderheit der deutschen Sinti und Roma und die friesische Volksgruppe haben
- (6) Anspruch auf Schutz und Förderung.

Es ist bedauerlich, dass es 1993 nicht gelang, die Empfehlung der Verfassungskommission (der damalige Hauptverhandlungsführer der dänischen Minderheit Heinrich Schultz (damals SSF) ist Vorstandsmitglied der GfbV) politisch durchzusetzen. Derzeit scheint das politische Klima mit der großen parteiübergreifenden Unterstützung für die „Minority SafePack“ Initiative sowie die Staatsverträge (u.a. Bayern) mit dem Zentralrat der Sinti und Roma günstig.

Die GfbV unterstützt die Initiative von SSW und SPD. Wir begrüßen ausdrücklich das politische Zugehen auf die anderen Fraktionen und die positiven Rückmeldungen der demokratischen Parteien während der Plenarsitzung sowie die offenen Worte des Ministerpräsidenten.

Schleswig-Holstein könnte mit einer entsprechenden Initiative (wieder einmal) Vorreiter für den Minderheitenschutz in Deutschland sein.

Ulrich Delius (Direktor)

SPENDENKONTO: Bank für Sozialwirtschaft • (IBAN) DE07 2512 0510 0000 5060 70 • (BIC) BFSWDE33HAN

GESCHÄFTSKONTO: Sparkasse Göttingen • (IBAN) DE65 2605 0001 0000 0019 17 • (BIC) NOLADE21GOE

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Göttingen • Vereinsregister Nr. 1804